



Schweizerischer
Turnverband

Selektionskonzept

Nationalkader Kunstturnen Frauen U18

Selektionskonzept Nationalkader Kunstturnen Frauen U18

1. Zweck und Geltungsbereich

Das vorliegende Selektionskonzept für das Schweizer Nationalkader Kunstturnen Frauen U18 legt die Grundsätze und Modalitäten für die Bildung dieses Kaders fest. Zudem werden darin die Modalitäten für die Beantragung und Vergabe von R-Karten geregelt.

Der Selektionsprozess für das Nationalkader KUTU F U18 wird aktuell und mit Blick auf den Olympiazzyklus 2028-2032 grundlegend überarbeitet. Das vorliegende Selektionskonzept gilt deshalb vorerst befristet für ein Jahr (2026). Die neue Form der Kaderbildung wird 2026 erstmals umgesetzt und Ende des Jahres gemeinsam mit den Stützpunkten ausgewertet. Auf der Basis dieser Rückmeldungen soll das Selektionskonzept für das Jahr 2027 überarbeitet und optimiert werden.

Das neue System wird während zwei Übergangsjahren getestet. Im Jahr 2026 erfolgt die Selektion mehrheitlich über Wettkampfergebnisse und der Verdoppelung der D-Werte, sowie die weiter aufgeführten Zusatzpunkte. Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge, insbesondere der Stützpunkte, werden anschliessend geprüft und können in das Selektionskonzept 2027/ 28 integriert werden. Letzte Optimierungen am Selektionskonzept werden im Jahr 2028 vorgenommen, bevor dann das definitive Selektionskonzept für den Olympiazzyklus 2028 bis 2032 eingesetzt wird.

Im aktuellen Selektionskonzept werden die Kraft- und Beweglichkeitswerte sowie zusätzliche Ausbildungsschwerpunkte in Akrobatik und Trampolin beispielsweise lediglich getestet und als Arbeitsinstrumente genutzt und fliessen nicht direkt als Selektionskriterien ein. Falls sich deren Nutzen bestätigt, wird geprüft, ob diese ab 2027 in das Selektionskonzept aufgenommen und im zweiten Jahr als Selektionskriterien für das U18-Nationalkader integriert werden.

1. Zielsetzung und Grundsätze

1.1 Ziel des Nationalkaders KUTU F U18

Das U18-Nationalkader verfolgt das Ziel, junge Turnerinnen schrittweise an die Anforderungen des internationalen Kunstturnsport heranzuführen. Im Fokus steht für diese Alterskategorie eine kontinuierliche Steigerung der technischen Schwierigkeiten, ein gezielter Aufbau der körperlichen und physischen Voraussetzungen sowie die Stärkung des Selbstbewusstseins. Die Turnerinnen sollen langsam, weg vom geführten Training, in ein intrinsisch gesteuertes, selbständiges Training herangeführt und unterstützt werden und bewusst mehr Zeit für ihre individuelle Entwicklung im Sport und als Mensch erhalten.

1.2 Geltungsdauer des Kaderstatus

Um den Druck der jährlichen Kaderbestätigung zu reduzieren, erfolgt die Selektion ins Nationalkader U18 einmalig im 15. Altersjahr. Erfüllt eine Turnerin die Kriterien, erhält sie den Kaderstatus sowie die zugehörige Swiss Olympic Elite Card¹ folglich bis zu drei Jahre und bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

2. Selektionsgremium und Entscheidungsprozess

Das Selektionsgremium, welches über eine Selektion (und ggf. Ausschluss) entscheidet setzt sich wie folgt zusammen:

- Abteilungsleiter Olympische Mission (Vorsitz, Kontaktperson zu Swiss Olympic)
- den drei U18 Verantwortlichen (zuständige*r Trainerin Nationalkader, Chef Ausbildung KUTU F, Teammanager)
- Mitarbeiter*in Sportwissenschaft

Zudem können, sofern im Einzelfall notwendig, folgende Fachpersonen beigezogen werden:

- Verbandsarzt des STV bei medizinischen Fragestellungen
- Person aus dem Bereich Ethik & Recht bei ethischen Fragestellungen

3. Vorausgesetzte Selektionskriterien

- Jahrgang 2009-2011
- Mitgliedschaft im STV
- Bestandener Medical Check
- Wettkampfleistung
- Trainingsstandort in der Schweiz
- Erfüllung der Anforderungen an Trainingsumfang
- Leistungsentwicklung und Potenzial

4. Selektionskriterien

4.1 Bestandener Medical Check

Der STP-Arzt bestätigt, dass die Athletin den Medical Check bestanden hat und einer Kaderselektion keine medizinischen Gründe entgegenstehen.

Sollten grössere medizinische Probleme einer normalen sportlichen Entwicklung im Weg stehen, werden folgende Schritte eingeleitet:

1. Austausch zwischen STV-Verbandsarzt und Stützpunktarzt über den Gesundheitszustand der Athletin.
2. Austausch zwischen Stützpunktarzt, Stützpunkt und Eltern zur Lösungsfindung.
3. Falls notwendig: Austausch zwischen Stützpunkt und STV U18 Verantwortlichen.
4. Falls notwendig: Entscheidungsfindung im Selektionsausschuss des STV und dem zuständigen Stützpunkt.

¹ vorbehältlich der Genehmigung durch Swiss Olympic, auf welche der STV keinen Einfluss hat



Bei Uneinigkeit entscheidet das Selektionsgremium aufgrund der Diskussionen bzw. der medizinischen Empfehlung des STV-Verbandsarztes abschliessend.

4.2 Wettkampfleistung

Die Selektion für das U18-Nationalkader erfolgt auf der Basis von mehreren definierten, und über das Jahr verteilten Wettkämpfen (vgl. Ziff. 6). Im Zentrum steht dabei die Weiterentwicklung der D-Werte. Um diesen Fokus zu stärken, wird das D-Wert-Total verdoppelt und zusätzlich zum Endresultat addiert, wodurch die Schwierigkeit ein höheres Gewicht erhält:

Endwerttotal + D-Wert x 2

Wichtig ist, dass an den Wettkämpfen ausschliesslich Elemente und Übungen gezeigt werden, für welche die Turnerin die dafür notwendigen physischen Voraussetzungen mitbringt und die im Training bereits mehrfach unter wettkampfähnlichen Bedingungen sicher beherrscht wurden.

4.3 Trainingsstandort

Im Grundsatz hat die Athletin im Vorfeld der Selektion und als Mitglied des Nationalkaders U18 an einem Trainingsstandort bzw. einem Stützpunkt in der Schweiz zu trainieren. Besteht der Wunsch, im Ausland zu trainieren, ist diesbezüglich vorgängig mit dem STV Rücksprache zu nehmen und die Situation zu evaluieren.

4.4 Trainingsumfang

Der Trainingsumfang sollte ein wöchentliches Pensum von mindestens 22 Stunden nicht unterschreiten, wobei der Trainingsqualität höchste Priorität einzuräumen ist. Sollten die vorgegebenen 22 Trainingsstunden aus Gründen der Aus- und Weiterbildung vorübergehend nicht erreicht werden können, ist es die Aufgabe der Stützpunkte, darauf hinzuarbeiten, dieses Niveau innerhalb eines überschaubaren Zeitraums (maximal eines Jahres) wieder zu erreichen. Für diese Alterskategorie ist grundsätzlich ein wöchentlicher Trainingsumfang von etwa 26 Stunden anzustreben, um den physischen, mentalen und technischen Anforderungen bestmöglich gerecht zu werden. Ein weiteres Selektionskriterium ist der Trainingsstandort.

4.5 Leistungsentwicklung und Potenzial

Berücksichtigt werden die bisherige sportliche Entwicklung, das aktuelle Leistungsniveau sowie das erkennbare Potenzial für die Zukunft. Im Vordergrund stehen dabei die Entwicklung der sportlichen Leistungen, die Fortschritte im Training, die Konstanz der Leistungen sowie die Fähigkeit, sich auch unter steigenden Anforderungen weiter zu verbessern.

5. Selektionswettkämpfe

5.1 Selektionszeitraum

01.01.2026 - 31.12.2026



5.2 Selektionswettkämpfe

Für 2026 sind mehrere Wettkämpfe zur DW-Überprüfung vorgesehen. Die Selektion ins Nationalkader U18 setzt voraus, dass an mindestens einem der aufgeführten Wettkämpfe das geforderte Endtotal erreicht wird.

Übergeordnete Wettkämpfe wie EM-/WM-Selektionen sowie internationale Einsätze des STV werden ebenfalls als Selektionswettkämpfe berücksichtigt.

Datum:	Anlass:	Ort:	Wer:
25.04.2026	BKT	Utzenstorf	2011 und älter
02.05.2026	AG Meisterschaft	Möhlín	2011 und älter
16.05.2026	ZH Kunstturnerinnen Tag	Urdorf	2011 und älter
20.06.2026	SMJ Frauen	La Neuveville	2011
03.10.2026	SM Elite	Winterthur	2011 und älter
30.10.2026	DW-Überprüfung	Zürich	2011 und älter
14.11.2026	DW-Überprüfung	Biel	2011 und älter

5.3 Mindestwerte

Jahrgang 2011			Jahrgang 2010			Jahrgang 2009		
DW	EW	Total	DW	EW	Total	DW	EW	Total
<i>Toleranzwerte mit einem erhöhten D-Wert und einem tieferen E-Wert</i>								
16.0	44.2	76.2	16.6	44.8	78.0	17.2	45.4	79.8
15.4	45.4	76.2	16.0	46.0	78.0	16.6	46.6	79.8
14.8	46.6	76.2	15.4	47.2	78.0	16.0	47.8	79.8
<i>Toleranzwerte mit einem tieferen D-Wert und einem erhöhten E-Wert</i>								

Die Berechnung der Mindestwerte erfolgt dabei nach der Methode Endwerttotal + D-Wert x 2.

6. Ausnahmen und Sonderfälle

6.1 Verhinderung an Selektionswettkämpfen

Turnerinnen, die an den vorgegebenen Wettkämpfen nicht teilnehmen können, können einen Antrag zur Teilnahme an alternativen Wettkämpfen stellen. Ein entsprechender Antrag muss frühzeitig, schriftlich begründet und, bei verletzten Turnerinnen mit einem Arztzeugnis, beim OM-Desk eingereicht werden.

Die gezeigten Übungen sind diesfalls zu filmen und spätestens eine Woche nach dem Wettkampf beim OM-Desk einzureichen, ebenso die offizielle Rangliste. Für die Selektion relevant ist die Bewertung, welche durch STV-Kampfrichterinnen anhand der Videos erfolgt.

6.2 Nichterfüllung der Selektionsvoraussetzungen

Erfüllt eine Turnerin die Selektionsvoraussetzungen nicht, hat der/die Stützpunktverantwortlichen die Möglichkeit, nach Bekanntgabe der provisorischen Kadereinstufung einen begründeten Antrag an das Selektionsgremium zu stellen, um eine Aufnahme ins U18 Nationalkader erneut zu prüfen. Das Selektionsgremium bespricht den definitiven Entscheid zunächst mit dem betreffenden Stützpunkt, bevor die offizielle Kommunikation erfolgt.

6.3 Selektion über zwei oder drei Geräte

Der STV fördert in diesem Alter die Ausbildung von Mehrkämpferinnen und möchte eine zu frühe Spezialisierung vermeiden. Die Selektion erfolgt deshalb über den Mehrkampf.



In Ausnahmefällen kann der U18-Kaderstatus auch Turnerinnen mit ausgewiesenen Stärken an zwei oder drei Geräten zugesprochen werden. Bei aussergewöhnlichem Potenzial an einzelnen Geräten kann der zuständige Stützpunkt nach Bekanntgabe der provisorischen Kadereinstufung einen begründeten Antrag auf Kadereinstufung stellen.

6.4 Entscheid

Über Ausnahmen und Sonderfälle entscheidet das Selektionsgremium abschliessend.

7. Ausschluss

Bei deutlich erkennbarem Leistungsabfall, gesundheitlichen Problemen, die eine leistungssportliche Tätigkeit verunmöglichen, dem Konsum Drogen und / oder verbotener leistungssteigernder Substanzen oder bei disziplinarischen Verfehlungen wird der U18-Nationalkaderstatus der jeweiligen Turnerin entzogen.

Der Entscheid obliegt dem Selektionsgremium.

8. R-Karte / Regionalkader

8.1 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Für den Selektionszeitraum und die relevanten Selektionswettkämpfe kann auf die Ausführungen in Ziff. 6.1 und 6.2 verwiesen werden.

8.2 Mindestwerte

Jahrgang 2011			Jahrgang 2010			Jahrgang 2009		
DW	EW	Total	DW	EW	Total	DW	EW	Total
<i>Toleranzwerte mit einem erhöhten D-Wert und einem tieferen E-Wert</i>								
15.0	43.2	73.2	15.6	43.8	75.0	16.2	44.4	76.8
14.4	44.4	73.2	15.0	45.0	75.0	15.6	45.6	76.8
13.8	45.6	73.2	14.4	46.2	75.0	15.0	46.8	76.8
<i>Toleranzwerte mit einem tieferen D-Wert und einem erhöhten E-Wert</i>								

Die Berechnung der Mindestwerte erfolgt dabei nach der Methode Endwerttotal + D-Wert x 2.

8.3 Antrag

Eine R-Karte für die Athletin muss in jedem Fall jährlich und schriftlich vom STP beantragt werden. Es gelten zudem die Bestimmungen gem. Ziff. 7.

8.4 Aufstieg in das Nationalkader U18

Ein Aufstieg vom Regionalkader in das Nationalkader U18 zu einem späteren Zeitpunkt ist möglich. Der Kaderstatus gilt in diesem Fall bis maximal zum vollendeten 18. Altersjahr. Dasselbe gilt für die Swiss Olympic Elite Card.



9. Kommunikation

Die Kommunikation des Selektionskonzepts sowie die Informationen bezüglich der provisorischen Kadereinstufung erfolgen vom STV direkt an die Stützpunkte.

Die definitive Kaderselektion wird den Stützpunkten sowie den Athletinnen per E-Mail kommuniziert und auf der STV-Webseite publiziert.

10. Wichtige Termine

Zustellung Wertetabelle JG 2009–2011 inkl. provisorische
Kadereinstufung an STP
Einsprachen bzw. Anträge der STP an den STV
Kommunikation der definitiven Kaderselektion

bis spätestens 17. November 2026
bis spätestens 20. November 2026 18:00 Uhr
bis spätestens 31.12.2026

11. Einsprachen / Anträge der STP

Begründete Anträge betreffend Aufnahme in das Nationalkader U18 bzw. betreffend Erhalt der R-Karte aufgrund der Wertetabelle gemäss Ziff. 7 dieses Konzepts sind durch den Stützpunkt **bis spätestens 20. November 2026, 18:00 Uhr, schriftlich beim OM Desk (om-desk@stv-fsg.ch), mit Kopie an Rolf Thalmann (rolf.thalmann@stv-fsg.ch)**, einzureichen. Es werden nur offizielle Eingaben des Stützpunkts berücksichtigt. Verspätet eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Der Entscheid des Selektionsgremiums betreffend Gutheissung oder Ablehnung eines entsprechenden Antrags ist abschliessend.

12. Schlussbestimmungen

Änderungen des vorliegenden Konzepts bedürfen der Genehmigung durch den Abteilungsleiter Olympische Mission. Die Stützpunkte werden bei Änderungen entsprechend umgehend informiert.

Das vorliegende Konzept wurde gemäss Art. 1.1 bzw. Art. 1.2 Anhang 4 des Organisationsreglements STV dem Abteilungsleiter Olympische Mission nach rechtlicher Prüfung vorgelegt und von diesem am 14. August 2026 genehmigt.

Aarau, 26. August 2026

Schweizerischer Turnverband

Olympische Mission



David Huser
Abteilungsleiter Olympische
Mission



Rolf Thalmann
Teammanager